



Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck) im geplanten Baugebiet „Am Bettacker III“ Gemeinde Berghaupten (Ortenaukreis)

1. Planungsvorgaben, Bestand

Die Gemeinde Berghaupten ist aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum Oberzentrum Offenburg und ihrer attraktiven Lage innerhalb des landschaftlich ansprechenden Kinzigtals ein sehr beliebter Wohnstandort. Deshalb besteht eine stets hohe Nachfrage an Wohnbauflächen innerhalb der Gemarkung der Gemeinde. Die Freifläche zwischen der Weinbergstraße, des Fuchsbühlwegs, der Tulpenstraße und entlang der Bebauung des Dahlien- und Veilchenweges ist aufgrund ihrer Lage eine Potenzialfläche um einen Lückenschluss zwischen der bestehenden Bebauung des Dorfkerns und der Bebauung entlang der Talstraße, die sich weiter nach Süden bandartig ausdehnt, realisieren zu können. Hierdurch kann der Siedlungskörper sinnvoll ausgeformt werden und auf diese Weise ein zusammenhängendes Dorfgebilde entstehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha (29.162 m²).

Er wird begrenzt

- im Norden durch die Bebauung des Dahlien- und des Veilchenweges und der Weinbergstrasse
- im Osten durch die Tulpenstrasse
- im Süden durch den Fuchsbühlweg und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die Weinbergstraße und landwirtschaftlich genutzte Flächen

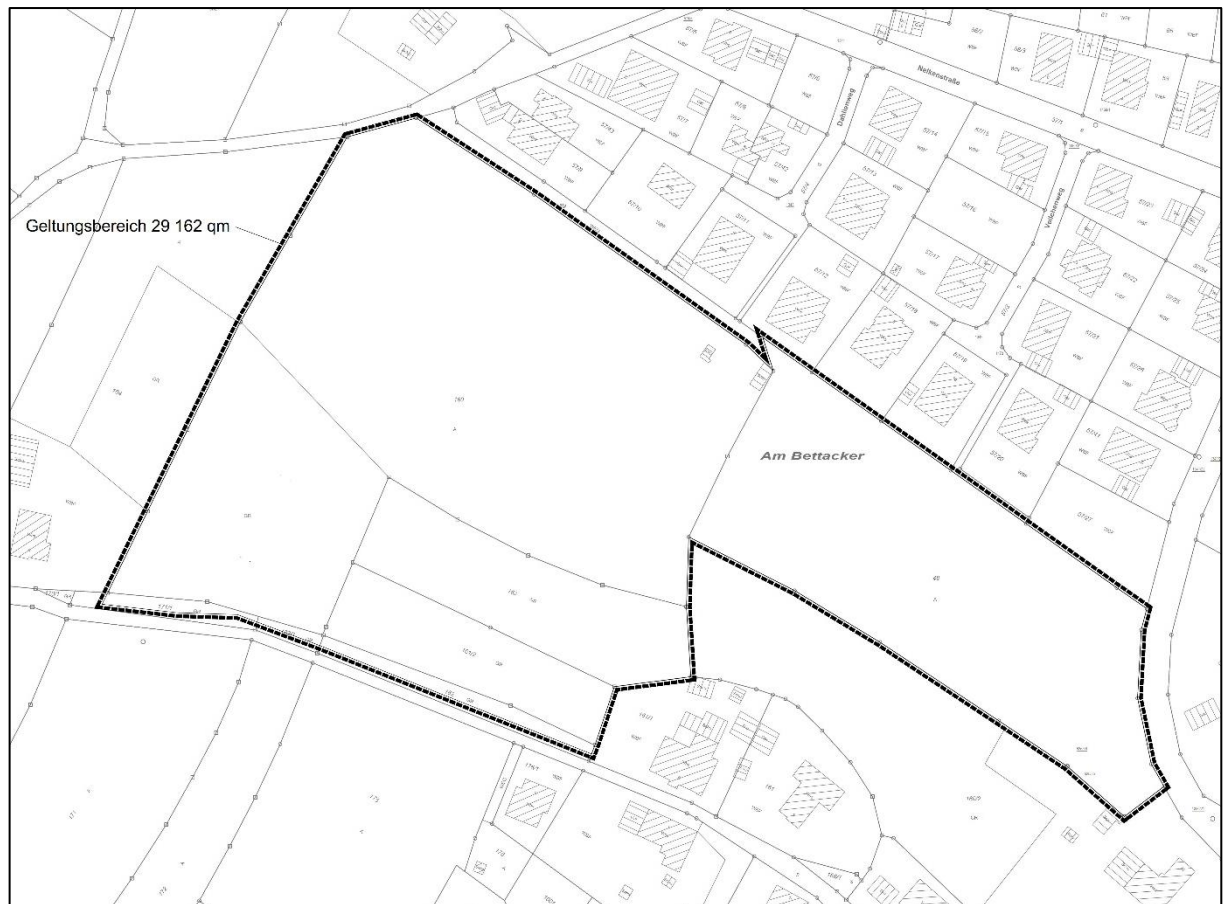


Abb.1: Lage des Baugebiets

Das Plangebiet wird heute vor allem als Anbaufläche für die Landwirtschaft und auch teilweise im Osten als Fläche für den Anbau von Christbäumen genutzt. Es ist momentan noch unbebaut. Im Südwesten befindet sich eine Biotopfläche, die zunächst nur zum Teil auch in das Plangebiet einbezogen wird. Auf Vorschlag des LRA Ortenaukreis erfolgt aktuell die Einbeziehung der kompletten Biotopfläche in das Baugebiet (vgl. Abb.2). Wobei im Bereich des südlichen Biotops keine Eingriffe erfolgen. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der festgesetzten Wasserschutzgebietsflächen. Es ergeben sich keine Einschränkungen oder erhöhte Anforderungen an Nutzungen zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, regional bedeutsame Biotope, FFH- oder Vogelschutzgebietes bzw. Flächen, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen oder vorhanden. Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist nicht zu erwarten. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 NatschG BW sind daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des ausgewiesenen „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“.

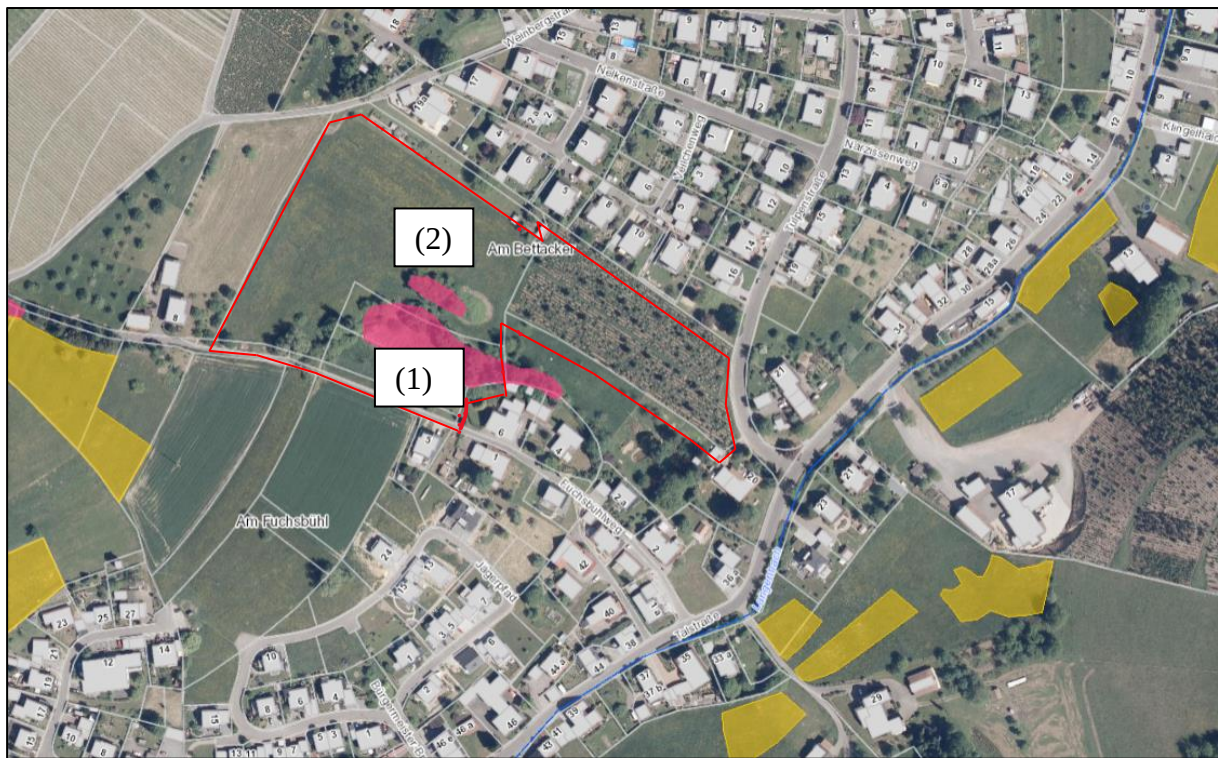


Abb. 2: Übersicht der Schutzgebiete sowie geschützter Biotope, Quelle: LUBW, 23.01.2018; eigene Darstellung
 Biotop 175133174716 „Schilfröhricht und Feuchtgebüsch NO Neuhausen“, (2) Biotop 175133175203
 „Wildobst-Feldhecke nordöstlich Neuhausen“; Lage des Baugebiets rote Linie

Im südlichen Bereich des Plangebietes befinden sich zwei gemäß § 32 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) als Biotop geschützte Flächen (1, 2). In diesen Bereich sind jedoch keine Eingriffe geplant. In die beiden Schutzflächen darf jedoch auch durch das Anlegen der Baustraße während der Bauphase nicht verändernd eingegriffen werden.

Das Amt für Umweltschutz des LRA Ortenaukreis hat im Rahmen des Offenlageverfahrens darauf hingewiesen, dass für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung (Relevanzcheck nach dem Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben) erfolgen muss.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse/Haselmaus, Tagfalter, Heuschrecken und Reptilien zu nennen. Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Anhang A, B EU Artenschutzverordnung, Anhang II, IV FFH-Richtlinie EU, alle europäische Vogelarten nach EU Vogelschutzrichtlinie, Anlage 1 BArtSchV) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Zur Feststellung des Bestands erfolgten am 28. Mai, 03. Juni, 24. Juli, 12. August, 03. September fünf Begehungen im Gelände. 3 Begehungen (Mai, Juni, August)

wurden zwischen 9.00 und 13.00 durchgeführt. Zur Prüfung des potentiellen Bestands von Fledermaus/Haselmaus erfolgten am 24. Juli und am 03. September die Begehungen abends ab 18.00.

Aktueller Vegetationsbestand

Nahezu die gesamte zur Bebauung vorgesehene Fläche wird durch eine Pferde- weide gebildet. Der Artenbestand des Grünlands wies zum Zeitpunkt der Erhebungen auf eine Fettweide/Fettwiese mittlerer Standorte ohne Kennarten der FFH-Mäh- wiesen hin. Stellenweise sehr dichter Grasbestand mit Weidelgras-Einsaat. Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläu- linge. Auf der südlichen Weidefläche sind ältere Obstbäume (Mirabelle, Pflaume, Ap- fel Halbstamm mit 20-30cm Stammdurchmesser). Nach Osten zum angrenzenden Biotopbereich folgt ein älterer Pappelbestand. Am westlichen Südrand der Weide eine stärker Stieleiche (Brustdurchmesser ca. 30cm). Es konnten, wie auch beim Obstbaumbestand keine Bruthöhlen (Avifauna, Fledermäuse) festgestellt werden. Das nördliche der beiden geschützten Biotope (vgl. Abb. 2) und der nördliche und östliche Bereich des südlichen Biotops werden durch Wildpflaumen dominierte Ge- hölzbestände von geringer Stammstärke gebildet. Im südlichen Teil dieses Biotops befindet sich in einem abgesenkten, nassen Bereich ein Schilfröhricht mit Sumpfsseg- gen-Bestand.

An der Nordseite des BP-Erweiterungsgebiets zur bestehenden Bebauung ist in ei- ner schmalen Garten-/Freizeitgeländeparzelle ein Gehölzbestand (Nußbaum, Süßkir- sche) ausgebildet. Die Gehölze haben Stammdurchmesser zwischen 10 und 30 cm. Im Unterwuchs ist Vielschnittrasen oder genutztes Gartengelände. Im nordöstlichen Bereich schließt sich eine Weihnachtsbaumanlage an. Hier ist ebenfalls keine Nut- zungsänderung vorgesehen. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Le- bensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden.



Abb.3: Blick auf das Baugebiet von Südwest nach Nordost auf die als Baugebiet vorgesehene Weidefläche

Nach der vollständigen Verwirklichung des Bauvorhabens wird der Großteil des von der Pferdeweide und dem Gartenbereich dominierten Untersuchungsgebietes bebaut sein. Dies führt zu einem vollständigen Verlust des Untersuchungsgebietes für die Eignung als Lebensraum für Flora und Fauna.

Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen werden im Planungsbereich vor allem Flächen von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung in Anspruch genommen.

Der Bestand an Obstbäumen und der Biotopflächen im südlichen und südwestlichen Bereich bleiben erhalten. Sie sind teilweise von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

2. Aktuelle Erhebung zur artenschutzrechtlichen Relevanz

Die Feststellung des Bestands erfolgte am 28. Mai, 03. Juni, 24. Juli, 12. August, 03. September fünf Begehungen im Gelände. 3 Begehungen (Mai, Juni, August) wurden zwischen 9.00 und 13.00 durchgeführt. Zur Prüfung des potentiellen Bestands von Fledermaus/Haselmaus erfolgten am 24. Juli und am 03. September die Begehungen abends ab 18.00.

Das Untersuchungsgebiet für die Begehungen 2020 wurde entsprechend der Baugebietsabgrenzung festgelegt. Da der größte Bereich des Biotops 175133174716 „Schilfröhricht und Feuchtgebüsch NO Neuhausen“ außerhalb dieser Abgrenzung lag

und kein Eingriff erfolgen soll wurde der Feuchtgebietsbereich nicht mit untersucht. Aufgrund der aktuellen Änderung der Baugebietsabgrenzung 2021 auf Vorschlag des LRA Ortenaukreis ergibt sich eine unterschiedliche Abgrenzung zwischen Baugebiet und Untersuchungsgebiet Artenschutz (vgl. Abb. 4).

Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst genau aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigende Verhaltensweisen geachtet. Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst.

Die Erfassung der **Fledermausarten** erfolgte durch Abschätzung potentieller Vorkommen anhand der Lebensraumstrukturen. Im Rahmen der Begehungen konnten, keine Fledermäuse beobachtet werden.

Die Untersuchungen zur **Reptilienfauna** konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Ergänzend wurde aber auch nach Vorkommen der Mauereidechse und der Schlingnatter gesucht. Das Gebiet wurde zu den genannten Terminen im Anschluss an die Avifaunaerfassung nach potentiell geeigneten Habitaten der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder geprüft. Potentiell geeignete Habitate für Zauneidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert.

Die Erfassung der **Tagfalter (Ameisenbläulinge)** erfolgte durch Sichtbeobachtung und Kescherfang. Die Untersuchung der Libellen erfolgte synergetisch zur Bestandsaufnahme der Reptilien. Die **Erfassung der Haselmaus** orientiert sich an den für die FFH-Arten empfohlenen Erfassungsmethoden (TRAUTNER ET AL. 2006, SCHLUMPRECHT ET AL. 1999). Die Kontrolle des potentiellen Lebensraums (Böschungsegehölz) erfolgte in allen 5 Begehungen. Auf das Aufstellen von Hafröhren und Lebendfang-Fallen wurde verzichtet, da nach Einschätzung von Fachspezialisten die vorgesehene einmalige Untersuchungsperiode keine zuverlässigen und aussagekräftigen Fakten bieten würde. Unter Berücksichtigung der geringen Wahrscheinlichkeit von möglichen Haselmaushabitaten wurde eine Suche nach Freisettern und Fraßspuren durchgeführt.



Abb.4: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets zum Artenschutz (grün) mit Abgrenzung des Baugebiets (rot) nach Änderungswünschen des LRA Ortenaukreis

Ergebnis der Begehungen:

Fledermausvorkommen/Haselmaus:

Im Bereich der Gehölze am Südrand des Baugebiets und der einzelnen Obstbäume wurden bei insgesamt 5 Begehungen keine Hinweise auf Sommerlebensräume von Fledermäusen beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse (oder Haselmaus) in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung des angrenzenden Grünlands mit Obstbäumen als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich aber aufgrund der gering differenzierten Artenvielfalt an Wiesenkräutern eher unwahrscheinlich. Die Gehölze der geschützten Biotope am Westrand mit Brombeergestüpp im Unterholz bieten günstige Lebensräume für die **Haselmaus**. Dennoch konnten bei allen 5 Begehungen keine Nester und Fraßspuren beobachtet werden. Konkrete Hinweise aus Vogel-Nistkästen und von lokalen Gebietskennern lagen nicht vor.

Vogelarten:

Im Untersuchungsgebiet (UG) und unmittelbarer Umgebung wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 15 Vogelarten erfasst (Tabelle 3). 10 Arten wurden als Brutvögel oder als Arten mit Brutverdacht eingestuft. Dazu zählen keine nach der

Roten Liste BW als gefährdet eingestufte oder auf der Vorwarnliste der Roten Liste BW aufgeführte Arten. Von 5 Arten wird das UG als Nahrungshabitat genutzt.

Lfd. Nr.	Artname deutsch	Artname latein	Rote Liste BW	Arten- schutz/ ZAK-Sta- tus	Status	Mai 2020	Juni 2020	August 2020
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	BV	x	x	x
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	BV	x	x	x
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	BV	x	x	x
4	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	b	NG	-	x	x
5	Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	BV	x	x	-
6	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	b	BV	-	x	-
7	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	b	BV	x	x	-
8	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b	BV	-	x	-
9	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	b	NG	x	x	-
10	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	BV	x	x	x
11	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b	NG	x	x	x
12	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	NG	x	x	-
13	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	b	BV	x	x	-
14	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	b	BV	x	x	x
15	Zilpzalp	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	b	NG	x	x	-

Erläuterung der Gefährdungsstufen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = seltene Art, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Datenlage unklar, - = nicht gefährdet, ! = besondere nationale Schutzverantwortung
b= besonders geschützt, s= streng geschützt
BV=vermutlich Brutvorkommen, NG= Nahrungsgast

Tabelle 3: Vorkommen Avifauna 2020 im Untersuchungsgebiet Wasserwerk (ohne Tiefbrunnen)

Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern von Hausgärten und des siedlungsnahen Raums. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände und den Gehölzbestand der geschützten Biotope als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Steinkauz, Grauspecht, Rotmilan, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.

Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) im Grünlandbereich konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Die Bruträume konzentrieren sich auf die Heckenbereiche und Bereiche mit Feldgehölzen (geschützte Biotope) und Einzelbäumen.

Da ein Eingriff in den Gehölzbestand der Biotope unterbleibt und Obstbäume nur geringfügig entnommen werden sind die Auswirkungen durch die Baugebietserweiterung als gering einzustufen. Zudem können die erfassten Arten auf die benachbarten Flächen im Westen und Süden ausweichen.

Eine Inaugenscheinnahme des nördlich und südöstlich angrenzenden Gebäudebestands zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht.

Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge):

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) auf den gesamten Parzellen und wegen der eutrophen artenärmeren Grünlandvegetation besitzt die Wiese derzeit auch nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge.

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*, *R. hydrolapathum*) war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Somit kann ein potentiell Vorkommen ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung des Nachtkerzenschwärmers notwendigen Nachtkerze war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Ein Vorkommen des Schmetterlings ist auszuschließen.

Eidechsen (und Amphibien):

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet der eingriffsrelevanten Bauflächen nicht beobachtet. Ein Vorkommen der Mauereidechse ist für das Planungsgebiet aufgrund des fehlenden Anteils an Trockenmauern ohne Verfügung nicht anzunehmen. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt im Gebiet ebenfalls das typische Lebensraumspektrum.

Im Bereich der unverändert erhalten bleibenden Biotopflächen sind Vorkommen der Zauneidechse wahrscheinlich. Es wurden bei den 5 Gegehungen keine Tiere beobachtet.

Im Zeitraum der Erschließung- und Baumaßnahmen im benachbarten Baugebiet (Weidefläche) sollte ein Schutzzaun zur Abgrenzung des Biotopbereichs erstellt werden. Eine regelmäßige Kontrolle des Bereichs durch ein Monitoring wird empfohlen. Aufgrund des Sumpfbereichs im Kernbereich des südlichen Biotops sollte auch auf Amphibien (Erdkröte, Frösche) am Schutzzaun kontrolliert werden. Amphibien

wurden während der 5 Begehungen (außerhalb des südlichen Biotops!) nicht beobachtet.

Heuschrecken

Die Erfassung der Heuschrecken erfolgte durch optische Wahrnehmung durch Fangen und anschließendes Freilassen der Tiere.

Im Rahmen der Begehungen konnten keine artenschutzrechtlich relevanten Heuschrecken beobachtet werden.

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Am Bettacker III“ Gemeinde Berghaupten

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Castor fiber</i>	Biber	○		H: Flussauen mit Weichholzaue und Altarmen, weiterhin Seen und kleinere Fließgewässer mit ausreichend submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern. Die Böden am Ufer müssen grabbar für die Anlage der Baue sein. Pflanzenfresser, der Wasserpflanzen und Kräutern des Ufers verzehrt, weiterhin werden die Rinde und dünne Stämme bis 5 cm Durchmesser von Weide, Pappel ect. genutzt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Da keine Gewässer im Gebiet vorhanden sind ist ein Vorkommen auszuschließen. Eine Untersuchung ist nicht notwendig. Kein Verbotstatbestand.
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Samereien; dazu kommen Insektenlarven. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand potentiell möglich. Es konnten aber bei 5 Begehungen keine Hinweise auf ein Vorkommen gefunden werden. Eine weitere Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	○		H: Hauptsächlich bewaldete Lebensräume mit Freiflächen und Gewässern bis in die Schwarzwaldhochlagen; Sommerquartiere meist in Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Nahrungssuche in Wäldern, über

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Gewässern und in Ortschaften; Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz von keiner Nutzung als Brut- oder Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	●		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	○		H: Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Waldrändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1 E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	○		H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der offenen Landschaft und an Gewässern vor. Sommerquartiere bevorzugt in Spalten an Gebäuden, seltener in Baumhöhlen. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	●		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	●		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	○		H: Bevorzugt in strukturreichen Wäldern mit Gewässern, seltener im Siedlungsbereich. Sommerquartiere in Baumhöhle sowie Spalten von Bäumen und Gebäuden, auch in Nistkästen. Winterquartiere bilden Fels-spalten, Mauerrisse, Holzstapel und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg Ri E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	●		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breiten Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	○		H: Offene bis halboffene Landschaften mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten, meist in Streuobstbeständen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	○		H: Halboffene Gebirgslandschaften mit Mosaiken aus Busch-Baum-Strukturen, Magerrasen und Feuchtstellen in hochmontaner bis subalpiner Stufe. Essenziell sind Flächen mit kurzrasiger Krautschicht und guter Verfügbarkeit geeigneter Samennahrung. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der geographischen Verbreitung unwahrscheinlich. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	○		H: Brut heute nur noch im Siedlungsbereich. Nahrungssuche vorwiegend in extensiv genutzten, strukturreichen Niederungslandschaften mit hohem Grundwasserstand. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinparzellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungs habitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg - E: Keine Beobachtung der Art im Untersuchungsgebiet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie waldnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand auszuschließen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	○		H: Nicht oder selten gemähte, im Hochsommer blühende Bestände vom Großen Wiesenknopf und hohe Nestdichten der Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Typisch sind dafür Feuchtrachen, Grabensäume, extensiv genutzte Futterwiesen und Streuwiesen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand auf den Grünlandbeständen zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand.
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	○		H: Mageres Extensivgrünland mittlerer bis feuchter Standorte mit Vorkommen Knotenameise (<i>Myrmica scabrinodis</i>): Streuwiesen und magere zweischürige Futterwiesen. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu vermuten. Kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	○		H: Halb offene Alteichenbestände, lichte Parks, Alleen und teilweise auch Einzelbäume im besiedelten

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Bereich werden genutzt. Die Larven entwickeln sich in kränkelnden, langsam absterbenden Stämmen oder starken Ästen. Rote Liste: Deutschland 1 , Baden-Württemberg 1 E: Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet ist unwahrscheinlich.
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	○		H: Besiedler sonnenexponierter Störstellen auf Böden mit ausgeprägter Wechselfeuchte. Es handelt sich meist um Halbtrockenrasen und trockene Wiesen mit offenen Bodenstellen, um Abbaugelände oder (ehemalige) Truppenübungsplätze.. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	○		H: Entwicklung der Larven in großräumigen Mulmhöhlen von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Am Bettacker III“ Berghaupten

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006 erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestufte europäische Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirtschaftung. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R3 E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvögel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R5 E: Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Adscita statices</i>	Ampfer-Grünwidderchen	H: Nasse bis wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald auf Feuchtwiesen, Magerrasen, Bergwiesen. Eiablage und Raupen häufig am Sauerampfer. Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen möglich aber unwahrscheinlich. Es wurde kein Tier beobachtet. Eine weitere Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben, da aufgrund der verbleibenden Reststrukturen im angrenzenden Gebiet Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena virgaureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald in oder am Rande von Bergahorn-Buchenwäldern, ebenfalls auf Lichtungen, Bergwiesen, am Rande von Bächen auf angrenzenden Nasswiesen. Auch in Magerrasen und Felsfluren. Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	Bienen	
<i>Andraena curvungula</i>	Braunschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen, Weinbergsbrachen und Bergwiesen; auch warme Waldränder Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Andraena pandellei</i>	Grauschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt Fettwiesen und Weiden mit Wiesen-Glockenblume; auch Magerrasen und Waldränder. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11

BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen).

Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 26 Arten streng geschützt.

14 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

Fledermäuse, Haselmaus

Für 4 Fledermausarten (Breitflügel-Fledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Zwergfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Im Bereich der Gehölze am Südrand des Baugebiets und der einzelnen Obstbäume wurden bei insgesamt 5 Begehungen keine Hinweise auf Sommerlebensräume von Fledermäusen beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse (oder Haselmaus) in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung des angrenzenden Grünlands mit Obstbäumen als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich aber aufgrund der gering differenzierten Artenvielfalt an Wiesenkräutern eher unwahrscheinlich.

Aufgrund der allgemeinen Lichtverschmutzung und den daraus resultierenden Folgen für Fledermäuse sollte zur Reduzierung der Lichtemissionen eine „fledermausfreundliche“ Beleuchtung angebracht werden. Es sollten Leuchten mit einem Lichtspektrum um 590 nm bzw. 3000 Kelvin oder weniger, ohne UV Anteil und warmem (bernsteinfarbenem) Licht verwendet werden. Die Leuchtkörper sollten zudem ausschließlich im oberen Bereich der Gebäude angebracht werden, wobei der Lichtkegel zielgerichtet nach unten zeigen sollte. Die Lichtquellen sollten nach oben abgeschirmt sein um Streulicht zu vermeiden.

Die Gehölze der geschützten Biotope am Westrand mit Brombeergestüpp im Unterholz bieten günstige Lebensräume für die **Haselmaus**. Dennoch konnten bei allen 5 Begehungen keine Nester und Fraßspuren beobachtet werden. Konkrete Hinweise aus Vogel-Nistkästen und von lokalen Gebietskennern lagen nicht vor.

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet (UG) und unmittelbarer Umgebung wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 15 Vogelarten erfasst (Tabelle 3 Kap.2). 10 Arten wurden als Brutvögel oder als Arten mit Brutverdacht eingestuft. Dazu zählen keine nach der

Roten Liste BW als gefährdet eingestufte oder auf der Vorwarnliste der Roten Liste BW aufgeführte Arten. Von 5 Arten wird das UG als Nahrungshabitat genutzt.

Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern von Hausgärten und des siedlungsnahen Raums. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände und den Gehölzbestand der geschützten Biotope als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Steinkauz, Grauspecht, Rotmilan, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.

Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) im Grünlandbereich konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Die Bruträume konzentrieren sich auf die Heckenbereiche und Bereiche mit Feldgehölzen (geschützte Biotope) und Einzelbäumen.

Da ein Eingriff in den Gehölzbestand der Biotope unterbleibt und Obstbäume nur geringfügig entnommen werden sind die Auswirkungen durch die Baugebietserweiterung als gering einzustufen. Zudem können die erfassten Arten auf die benachbarten Flächen im Westen und Süden ausweichen.

Eine Inaugenscheinnahme des nördlich und südöstlich angrenzenden Gebäudebestands zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht.

Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Eidechsen (Amphibien)

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet der eingriffsrelevanten Bauflächen nicht beobachtet. Ein Vorkommen der Mauereidechse ist für das Planungsgebiet aufgrund des fehlenden Anteils an Trockenmauern ohne Verfügung nicht anzunehmen. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt im Gebiet ebenfalls das typische Lebensraumspektrum.

Im Bereich der unverändert erhalten bleibenden Biotopflächen sind Vorkommen der Zauneidechse wahrscheinlich. Es wurden bei den 5 Gegehungen keine Tiere beobachtet.

Im Zeitraum der Erschließung- und Baumaßnahmen im benachbarten Baugebiet (Weidefläche) sollte ein Schutzzaun zur Abgrenzung des Biotopbereichs erstellt

werden. Eine regelmäßige Kontrolle des Bereichs durch ein Monitoring wird empfohlen. Aufgrund des Sumpfbereichs im Kernbereich des südlichen Biotops sollte auch auf Amphibien (Erdkröte, Frösche) am Schutzzaun kontrolliert werden. Amphibien wurden während der 5 Begehungen (außerhalb des südlichen Biotops!) nicht beobachtet.

Tagfalter

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) auf den gesamten Parzellen und wegen der eutrophen artenärmeren Grünlandvegetation besitzt die Wiese derzeit auch nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge.

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*, *R. hydrolapathum*) war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Somit kann ein potentiell Vorkommen ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung des Nachtkerzenschwärmers notwendigen Nachtkerze war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Ein Vorkommen des Schmetterlings ist auszuschließen.

Heuschrecken

Die Erfassung der Heuschrecken erfolgte durch optische Wahrnehmung durch Fangen und anschließendes Freilassen der Tiere.

Im Rahmen der Begehungen konnten keine artenschutzrechtlich relevanten Heuschrecken beobachtet werden.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet, der Planung im Bereich des Baugebiets, dem Erhalt der geschützten Biotope mit ihren Randbereichen und unter Berücksichtigung der Schutz-/Minimierungsmaßnahmen (Fledermäuse, Avifauna, Eidechsen) wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

6. Literatur:

- Bellman, H. (1985) Heuschrecken: beobachten, bestimmen. Verlag J. Neumann – Neudamm Melsungen. 216 pp.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- Laufer, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LUBW (2004) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. Fassung, Stand 31.12.2004), pp. 176
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- SCHLUND, W. (2005) Haselmaus Muscardinus avellanarius (Linnaeus, 1758). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart ". 211-218
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

7. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Freiburg-Opfingen, 29.06.2021

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Kling". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R' and a long, sweeping underline.

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Am Bettacker III" Gemeinde Berghaupten (Ortenaukreis)								
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.								
Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Berghaupten						21.06.2021		
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Grauammer	Emberiza calandra	2	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Kiebitz	Vanellus vanellus	3	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Steinkauz	Athene noctua	1	N			ZAK	V	Streng geschützte Art
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	N		1 ja	ZAK	V	Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N			ZAK	3	Streng geschützte Art
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Dohle	Corvus monedula	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Grauspecht	Picus canus	1	N		ja	ZAK	V	Streng geschützte Art
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Wendehals	Jynx torquilla	2	LB		1	NR	2	Streng geschützte Art
Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	1	LA			NR	1	Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Rotmilan	Milvus milvus	1	N		ja	ZAK	-	Streng geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N		IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 1								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	

Wantschaftschrecke	Polysarcus denticauda	2	LB	1		NR	3!	
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Lauschschrecke	Mecostethus parapleurus	1	N			ZAK	V!	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statice	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Dukaten-Feuerfalter	Lycaena virgaureae	1	LB	1		NR	2	Besonders geschützte Art
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea nausithous	1	LB	1	II, IV	NR	3	Streng geschützte Art
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	1	LB		II, IV	NR	3!	Streng geschützte Art
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea teleius	1	LA	1	II, IV	NR	1	Streng geschützte Art
Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	1	N			ZAK	V!	
Lilagold-Feuerfalter	Lycaena hippothoe	1	LB			NR	3	Besonders geschützte Art
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Wachtelweizen-Scheckenfalter	Melitaea athalia	1	N			ZAK	3	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB			NR	2	Besonders geschützte Art
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Trauermantel	Nymphalis antiopa	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Biber	Castor fiber	1	LB	1	II, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	LB		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	LB		IV	ZAK	1	Streng geschützte Art
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	1	N		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Brauschuppige Sandbiene	Andrena curvungula	1	N	1		ZAK	3	Besonders geschützte Art

Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	1	N	1		ZAK	3	Besonders geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica	3	LA	1	-	ZAK	1	Streng geschützte Art
Erzgrauer Uferläufer	Elaphrus aureus	1	LB	1	-	ZAK	2	
Länglicher Ahlenläufer	Bembidion elongatum	1	z	1	-	ZAK	V	
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	1	-	ZAK	V	
Sumpfwald-Enghalsläufer	Platynus livens	1	LB	1	-	ZAK	2	
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	1	LB	1	-	ZAK	2	
Holzbewohnende Käfer*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Heldbock	Cerambyx cerdo	3	LA	1	II, IV	ZAK	1	Streng geschützte Art
Hirschkäfer	Lucanus cervus	1	N		II	ZAK	3	Besonders geschützte Art
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	1	LB		II*, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1			IV	ZAK	G	Streng geschützte Art
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen								
*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.								
Untersuchungsrelevanz								
1,"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.								

2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.								
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.								
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."								
Vorkommen (im Bezugsraum):								
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."								
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork								
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."								
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."								
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):								
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:								

LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."								
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp								
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."								
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."								
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):								
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).								
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):								
ZAK;ZAK-Bezugsraum								
NR;Naturraum 4. Ordnung								
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)								

Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque								
0;"Ausgestorben oder verschollen"								
1;"Vom Aussterben bedroht"								
2;"Stark gefährdet"								
3;"Gefährdet"								
V;"Art der Vorwarnliste"								
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"								
G;"Gefährdung anzunehmen"								
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"								
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "								
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"								
-;"Nicht gefährdet"								
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"								
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"								
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"								
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"								
oE;"Ohne Einstufung"								

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Untersuchung Baugebiet „Am Bettacker III“ Gemeinde Berghaupten (Ortenaukreis)

Dipl. Biol. Roland Klink

21. Juni 2021

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	×	×				
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	×	×				
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	×	×				
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				○		ZAK; kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus			×			
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus			×			
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	×					
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			×			
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus			×			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			×			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			×			
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	×					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		Nahrungsgast; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	×					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr			×			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			×			
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	×	×				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus		×				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			×			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			×			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			×			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			×			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		×				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			×			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		×				
<i>Amazona ochrocephala oratrix</i>	Doppelgelbkopfamazone		×				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		×				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		×				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		×				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			×			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		×				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			×			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		×				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			×			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			×			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			×			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		×				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe						
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	×					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		×				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		×				
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	×	×				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	×	×				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	×					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirlus</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x	x			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	x					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	x		x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		x	x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosia</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			x			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	x	x				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	x	x				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	x	x				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	x	x				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			x			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		x				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	x	x				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			x			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			x			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	x	x	x			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		x				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			x			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		x	x			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	x				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	x		x			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nola cristatula</i>	Wasserrinden-Kleinbärchen			x			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			x			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	x	x	x			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	x	x	x			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer						
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violetthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit				○		ZAK; kein Nachweis

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs				×		
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	×	×	×			
<i>Tanyastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel				×		

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)